

## In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

### L 05

#### **Sozialleistungsbetrug – Widersprüche zwischen Polizeilicher Kriminalstatistik und Senatsangaben**

**Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU vom 6. November 2025**

Wir fragen den Senat:

1. Wie erklärt der Senat, dass laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) in Bremen jährlich 2020 bis 2025 zwischen 68 und 102 Fälle von Sozialleistungsbetrug registriert wurden, der Senat in seinen Antworten auf parlamentarische Anfragen aber wiederholt angibt, es lägen „keine Erkenntnisse“ über entsprechende Verdachtsfälle, Ermittlungsverfahren oder Schadenssummen vor?
2. Wie viele der in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle betrafen jeweils Leistungen zum Beispiel nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeldrecht, und in wie vielen Fällen wurden die jeweiligen Fachressorts oder Jobcenter über diese Ermittlungen informiert? (Bitte jeweils nach Jahr, Stadtgemeinde, Art der Leistung und Informationsweg zwischen Polizei, Sozialbehörden und Jobcentern aufschlüsseln.)
3. Welche Maßnahmen hat der Senat seit dem Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ 2018 ergriffen, um sicherzustellen, dass polizeiliche Erkenntnisse zum Sozialleistungsbetrug systematisch an die zuständigen Sozial- und Arbeitsbehörden übermittelt und in einem zentralen Lagebild zusammengeführt werden, und warum scheint dies nach wie vor nicht zu funktionieren, wenn gleichzeitig die Polizeiliche Kriminalstatistik regelmäßig Fälle ausweist?

#### **Zu Frage 1:**

In seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 15. August 2025 ist der Senat auf die Frage eingegangen, wie viele Verdachtsfälle *banden- oder gewerbsmäßigen* Sozialleistungsmisbrauchs im Jobcenter Bremen und im Jobcenter Bremerhaven verfolgt wurden. Dazu hat der Senat mitgeteilt, dass es keine Hinweise auf organisierten Leistungsmisbrauch gibt und aktuell keine Erkenntnisse über Verfahren zu organisiertem, bandenmäßigen Leistungsmisbrauch vorliegen. Die Antwort des Senats auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bürgerschaft am 9. Oktober 2025 besagte ebenfalls, dass es aktuell keine Hinweise auf *banden- und gewerbsmäßigen* Leistungsmisbrauch gibt. Auf *einzelne* Verdachtsfälle, die zur Anzeige gebracht wurden und daher in die Polizeiliche Kriminalstatistik eingehen, wurde in den Senatsantworten nicht gesondert eingegangen.

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine Ausgangsstatistik mit Fällen nach dem Abschluss polizeilicher Ermittlungen. Bei der Interpretation der Daten ist daher zu berücksichtigen, dass Tatzeit und Zählung des Falls in unterschiedlichen Jahren liegen können. Auch lassen sich aus der Polizeilichen Kriminalstatistik keine Rückschlüsse auf die Fallbearbeitung ziehen, die in den Sozialbehörden stattfindet.

**Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Fälle von Sozialleistungsbetrug nicht nach der Art der betroffenen Sozialleistung.

Seit dem Untersuchungsausschuss „Sozialbetrugsverdacht“ 2018 wurden verschiedene Arbeitsgruppen und Austauschformate eingerichtet, darunter die Arbeitsgruppe Prävention Leistungsmissbrauch, der Arbeitskreis zur Verhinderung von Leistungsmissbrauch und Austauschformate zur Steuerung des Jobcenters. Sie sollen den Informationsfluss zwischen Polizei und Sozialbehörden verbessern.

Die Polizeivollzugsbehörden im Land Bremen stehen auch darüber hinaus in regelmäßiger Austausch mit den betroffenen Behörden. Hierzu gehören Jobcenter, Sozialämter, Ausländerbehörden, Finanzamt, Zoll und Staatsanwaltschaft. Der Senat arbeitet fortlaufend an einer Optimierung der Schnittstellen und Prozesse. Vorgänge, die von Leistungsbehörden zur Anzeige gebracht werden, werden direkt an die Polizei übermittelt. Hinweise aus polizeilichen Ermittlungen werden nach Abschluss an die zuständigen Sozialbehörden weitergeleitet. Ein automatisierter, zentraler Informationsaustausch über ein Vorgangsbearbeitungssystem besteht bislang nicht.